

Mietvertrag über die Nutzung eines PKW-Stellplatzes

zwischen LUKOM GmbH | Rheinuferstraße 9 | 67061 Ludwigshafen
 Telefon: 0621 69 095 50 | E-Mail: parkhaus@lukom.com
 (im Folgenden **LUKOM** genannt)

und dem Antragssteller (im Folgenden **Mieter*** genannt)

Vollständiger Firmenname:

Vertretungsberechtigte/r
 Ansprechpartner/in (Vor- und Zuname):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl | Ort:

Telefon:

Mailadresse:

HR-Nummer | Registergericht:

Steuernummer:

KFZ-Kennzeichen:

Mitarbeiter der Stadt Ludwigshafen am Rhein ja (Bitte Nachweis beifügen) nein

Bitte nur **EINEN Stellplatz** ankreuzen

	Parkhäuser	Miete netto	19% MwSt.	Miete brutto
	Bürgermeister-Grünzweig-Straße		<i>derzeit belegt</i>	
	Mottstraße	46,22 €	8,78 €	55,00 €
	Walzmühle	63,03 €	11,79 €	75,00 €
	Tiefgaragen-Stellplätze			
	Oggersheim/Schillerplatz	50,42 €	9,58 €	60,00 €
	Jägerstraße		<i>derzeit belegt</i>	

Das monatliche Entgelt soll von dem folgenden Konto des Mieters

IBAN BIC (SWIFT)

Kreditinstitut

durch SEPA-Basislastschrift eingezogen werden. **Dazu erteilt der Mieter jederzeit widerruflich der LUKOM Vollmacht. Die Abbuchung erfolgt monatlich im Voraus.**

Gewünschter Mietbeginn**: (möglich jeweils 01. oder 15. eines Monats)

**Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungszeitraum von mindestens 14 Tagen ab Eingang der Kautionszahlung (siehe Seite 2).
 * Die durchgängige Bezeichnung „der Mieter“ dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und soll keinesfalls eine Diskriminierung darstellen.

Vertragsgegenstand / Vertragsschluss / Vertragsbeginn / Kautions

1. Der Mietvertrag berechtigt den Mieter, während den Betriebszeiten des Parkhauses seinen PKW mit dem angegebenen Kfz-Kennzeichen auf einem (1) freien, als solchen gekennzeichneten PKW-Stellplatz abzustellen.
2. Der Mieter sendet den ausgefüllten und unterzeichneten Mietvertrag ausgefüllt und unterzeichnet per Mail an die LUKOM (parkhaus@lukom.com). Die LUKOM bestätigt dem Mieter den Eingang unter Angabe der Kautionshöhe und des Kautionskontos. Nach Zahlung der Kautions durch den Mieter **zeichnet die LUKOM den Mietvertrag gegen** (Zustandekommen des Vertrages) und sendet umgehend eine Vertragsausfertigung nebst **Codekarte und Angabe des Mietbeginns** (15. des laufenden oder 01. oder 15. des folgenden Monats) per Post an den Mieter.

Codekarte:

1. Der Mieter erhält eine Codekarte zur Bedienung der Schranken. Bei Verlust oder Beschädigung der Codekarte werden für die Neuanfertigung/-ausgabe 20,00 EUR Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Verlust ist sofort über die E-Mailadresse parkhaus@lukom.com anzuzeigen. Ein Rückumtausch beim Auffinden der Codekarte ist nicht möglich.
2. Sollte der Einzug im Lastschriftverfahren nicht möglich sein und hat der Mieter die Miete auch sonst nicht rechtzeitig gezahlt, wird die Codekarte gesperrt. Sie wird erst nach Ausgleich der Rückstände wieder freigegeben. Die von der Bank dafür berechneten Gebühren sind der LUKOM zu erstatten. Die Sperrung berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages, noch zur Minderung oder Nichtzahlung der Miete.

Haftung:

1. Die Abstellung des PKW erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung erfolgt nicht. Es besteht kein Versicherungsschutz für das Fahrzeug und seinen Inhalt. Die LUKOM haftet nicht für die Entwendung des Fahrzeugs oder für Schäden durch Dritte. Die Haftung der LUKOM und ihrer Mitarbeiter im Übrigen bestimmt sich bei jedem Parkvorgang nach der jeweils aushängenden Parkhausordnung.
2. Außerhalb der gekennzeichneten Stellflächen abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten des Falschparkers/Antragstellers abgeschleppt bzw. umgestellt werden. Reservierung bzw. Kennzeichnung bestimmter Stellflächen ist weder möglich noch zulässig. Die als solche gekennzeichneten Frauenparkplätze sind ausschließlich für Kurzparken vorgesehen.

Kündigung

1. Ordentlich kann der Vertrag beidseitig erstmals mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des dritten Kalendermonats seit Mietbeginn gekündigt werden, danach mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dem Mieter und der LUKOM jeweils unbenommen. LUKOM steht ein solches Kündigungsrecht auch zu, falls ein Benutzer der Codekarte wiederholt und trotz Abmahnung des Mieters gegen die Parkhausordnung verstößt oder falls zwei Monate in Folge oder zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres ein Bankeinzug der Miete aus Gründen nicht möglich ist, die LUKOM nicht zu vertreten hat.
3. Die LUKOM ist berechtigt, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung die Codekarte zu deaktivieren. Nach Vertragsende ist die Codekarte unverzüglich zurückzugeben.

Parkhausordnung

Soweit in diesem Vertrag keine anderslautenden Bestimmungen getroffen wurden, gilt im Übrigen für jeden Parkvorgang die jeweils aushängende Parkhausordnung. Sie ist Bestandteil des Mietvertrages.

Gestaltende Befugnisse LUKOM:

1. Die LUKOM ist zur – auch nur vorübergehenden – Zuweisung eines PKW-Stellplatzes oder zu nutzender Teilbereiche der Parkeinrichtung (z.B. bestimmte Ebene eines Parkhauses) berechtigt.
2. Die LUKOM ist aus besonderem Anlass (z.B. Bauliche Maßnahmen, Sonderveranstaltung) berechtigt, mit einer Vorankündigung von einer Woche dem Mieter innerhalb eines Kalenderjahres die Nutzung der Parkeinrichtung für insgesamt maximal 5 Tage zu untersagen. Das Entgelt wird für diese Zeit unverzüglich zeitanteilig zurückerstattet.

Datenschutzhinweise:

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Datenschutzhinweise der LUKOM unter lukom.com/datenschutzerklaerung zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Datum:

.....
Unterschrift Mieter

.....
Datum:

.....
Gegenunterschrift LUKOM